



Auszug aus der Niederschrift über die 20. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 29.09.2021
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

1. Kompetenzen des Bewertungsgremiums für Ehrungen und des Ehrenamtsbeauftragten

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat bereits vor einiger Zeit die Einführung von Richtlinien zur Ehrung von verdienten Bürgerinnen und Bürgern beschlossen. Die eingehenden Vorschläge wurden von einem Gremium, bestehend aus je einem Mitglied, der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen, bewertet.

Erstmals zu Beginn der Wahlperiode 2020/2026 wurde auch ein Ehrenamtsbeauftragter installiert.

Aus Sicht der Verwaltung macht es Sinn, dem Ehrenamtsbeauftragten den Vorsitz in diesem Gremium zu übertragen, sowie alle in Zusammenhang mit der Durchführung und Ausgestaltung der Ehrungen verbundenen Aufgaben.

Sofern nach dem Bewertungsergebnis Bürgerinnen und Bürger für Ehrungen nach der Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Stadt Langenzenn in Frage kommen, trifft die weitergehenden Entscheidungen der Stadtrat.

Stadtrat Durlak merkt an, bei der Bewertungsmatrix auf §1 der Präambel bzw. die Unvollständigkeit hinzuweisen, da diese im Laufe der Zeit immer wieder ergänzt werden wird.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Ehrenamtsbeauftragten folgende Aufgaben zu übertragen:

- a) Einberufung des Bewertungsgremiums für Ehrungsvorschläge
- b) Leitung der Sitzungen, Protokollführung
- c) soweit nötig: Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für das Bewertungsgremium
- d) Ausarbeitung von Vorschlägen zur Fortschreibung der Bewertungsmatrix
- e) Ausgestaltung der Ehrungen nach den Richtlinien zur Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger und Durchführung unter Einbeziehung des Bürgermeisters

- f) Weitergabe der Vorschläge für Ehrungen nach der Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Stadt Langenzenn an den Bürgermeister

Die vorliegende Tätigkeitsbeschreibung des Ehrenamtsbeauftragten ist entsprechend anzupassen.

Zur Klarstellung wird angemerkt, dass mit diesem Beschluss die Kompetenzen des Bürgermeisters nicht berührt werden (vgl. Art. 38 Abs. 1 GO: „Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde nach außen.“

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

2. Antrag des Ehrenamtsbeauftragten, Stadtrat Durlak, auf Ehrung langjähriger Stadtratsmitglieder

Sachverhalt:

Ehrenamtsbeauftragter Stadtrat Durlak hat angeregt, langjährige Mitglieder des Stadtratsgremiums für ihr Engagement ebenfalls zu ehren. Folgende Regelungen schlägt er vor:

- für 25 Jahre=> Urkunde / Blumen und Gutschein über 50€
- für 35 Jahre=> Urkunde/Blumen und Gutschein über 100€

Die Addition der Zeiten erfolgt auch bei Unterbrechung der Stadtratstätigkeit.

Stattfinden sollten die Ehrungen immer im Rahmen der jährlichen Weihnachtsfeier des Stadtrates. Falls in einem Jahr keine Weihnachtsfeier stattfinden kann, soll die Ehrung in der letzten Stadtratssitzung des jeweiligen Jahres erfolgen.

Die Fraktionen werden um Mitteilung gebeten, ob sie mit den Regelungen einverstanden sind.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die oben genannten Regelungen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

3. Beanstandung des Stadtratsbeschlusses vom 12.11.2020 bezüglich der Einstellung von Unterlagen in das Ratsinformationssystem

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrats am 05.11.2020 wurden durch die Stadträte Gawehn und Jäger Anträge gestellt, sämtliche Unterlagen eines Bauantrages in das Ratsinformationssystem einzustellen. Die Anträge wurden nach entsprechender Ladung in der Stadtratssitzung am 12.11.2020 behandelt.

Entgegen den Bewertungen und Empfehlungen der Verwaltung, wurden Anträge im Sinne der Antragsteller mit Mehrheit beschlossen (siehe Beschlussbuchauszug hierzu).

Aufgrund der von der Verwaltung vorgetragenen rechtlichen Bedenken, hat erster Bürgermeister Habel den Beschluss gemäß Art. 59 Abs. 2 GO vom Vollzug ausgesetzt und ihn der Rechtsaufsicht zur Entscheidung vorgelegt.

Nach einer Rückfrage und entsprechender Korrespondenz hierzu hat das Landratsamt Fürth mit Schreiben vom 20.04.2021 folgendes entschieden:

„Der Beschluss des Stadtrats vom 12.11.2020 mit der Nr. 4.6, welcher die Einstellung von Bauantragsunterlagen in das Ratsinformationssystem zum Gegenstand hat, wird als rechtswidrig erachtet.“

Im weiteren Verlauf des Schreibens wurde ausgeführt:

„Aus vorgenannten Gründen bitten wir Sie daher den Beschluss Nr. 4.6 aufheben zu lassen. Sollte der Beschluss Nr. 4.6 so weiterhin bestehen bleiben, behalten wir uns eine förmliche Beanstandung nach Art. 112 GO vor.“

Die Entscheidungsgründe können dem Schreiben des LRA entnommen werden.

Hinweis: Das Schreiben des Landratsamtes vom 20.04.2021 ist bei der Stadt Langenzenn nach entsprechender Nachfrage erst am 18.08.2021 eingegangen. Das Original scheint auf dem Postweg verloren gegangen zu sein.

Stadträtin Plevka möchte wissen, ob man die Namen und Daten der Antragssteller nicht einfach schwärzen kann.

Stadtrat Jäger erkundigt sich, ob bei künftigen Bauanträgen nicht nach der Einwilligung des Bauherrn gefragt werden kann.

Die Verwaltung teilt mit, dass hier noch vieles geklärt werden muss.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt entsprechend der rechtsaufsichtlichen Beanstandung, den Beschluss Nr. 4.6 aus der Sitzung des Stadtrats vom 12.11.2020 aufzuheben.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

(Stadträtin Osswald war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend)

4. Übertragung von Haushaltsausgaberesten beim Rechnungsabschluss 2020 der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt dem Hauptausschuss eine Aufstellung der Haushaltsausgabereste beim Rechnungsabschluss 2020 der Stadt Langenzenn vor. Die einzelnen Positionen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 bereits besprochen und bei der Ansatzplanung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, beim Rechnungsabschluss 2020 der Stadt Langenzenn folgende Haushaltsausgabereste (neu) zu übertragen:

Vermögenshaushalt der Stadt Langenzenn
Haushaltsausgabereste lt. Aufstellung in der Summe von 1.240.000 €.

Die Aufstellung der Haushaltsausgabereise des Vermögenshaushaltes der Stadt Langenzenn liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5. Bericht über die Entwicklung der Friedhofsgebühren

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert den Hauptausschuss an Hand einer Statistik über die Entwicklung der Gebühreneinnahmen und Ausgaben des Unterabschnittes 7500 Bestattungswesen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2020 inklusive der jeweiligen Jahresergebnisse.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die nächste Gebührenkalkulation im Jahr 2023 vom Bayerischen Prüfungsverband durchführen zu lassen.

In diesem Zusammenhang soll auch eine Übersicht der Friedhofsgebühren der Nachbargemeinden vorgelegt werden.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

6. Ausschüsse des Stadtrats; hier: Erneute Diskussion über einen "Bildungs- und Sozialausschuss"

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrats zu Beginn der Wahlperiode 2020, wurde aus der Mitte des Stadtrats die Installation eines „Bildungs- und Sozialausschusses“ angeregt. Auch lag hierzu ein Antrag des Seniorenrats vor.

Erinnert wird, dass es bis zu dieser Wahlperiode einen Sozial-, Kultur- und Werkausschuss gab. Durch Umwandlung der Stadtwerke Langenzenn von einem Regie- zu einem Eigenbetrieb war es sinnvoll und geboten, einen eigenen Werkausschuss zu bilden. Die Themenfelder „Soziales“ und „Kultur“ wurden dem Hauptausschuss zugewiesen.

Mehrheitlich einig war man sich zu Beginn der Wahlperiode, dass nach ca. einem Jahr eine erneute Diskussion stattfinden soll.

Die Verwaltung greift deshalb den seinerzeitigen Wunsch auf und bittet um Fortführung der Beratungen.

Aus Sicht der Verwaltung macht die derzeitige Einteilung in drei beschließende Ausschüsse, namentlich: Hauptausschuss, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, Werkausschuss durchaus Sinn.

Wie dem vorliegenden Schaubild entnommen werden kann, arbeiten so die einzelnen Fachbereiche der Verwaltung jeweils einem Ausschuss zu. Langenzenn hat als kreisangehörige Stadt wenig gesetzliche Aufgaben aus dem Sozialbereich zu erfüllen. Auch stehen in diesem Bereich nur wenige, in einem eigenen Ausschuss zu treffenden Entscheidungen an.

Ein eigenständiger Fachbereich „Kultur“ bzw. ein Kulturamt existieren nicht. Ob sich das nach Betriebsaufnahme des künftigen Kulturhofes ändern wird, bleibt abzuwarten.

Im früheren „Kulturbereich“, heute „Veranstaltungen, Feste“ werden überwiegend Brauchtumsfeste wie Kirchweihen, Altstadtfest, Weihnachtsmarkt und ähnlich Veranstaltungen organisiert. Die Zuordnung zum Hauptausschuss ist daher stimmig.

Bei Einführung eines weiteren Ausschusses müsste sowohl die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, als auch die Geschäftsordnung des Stadtrats angepasst werden. In der Geschäftsordnung des Stadtrats wären die Themen aufzunehmen, über die das Gremium dann vorberatend oder beschließend tätig sein soll. Hier bittet die Verwaltung ggf. um Vorschläge.

Vermieden werden sollten Beratungen mehrerer Ausschüsse zur selben Thematik. Aus früheren Erfahrungen kann auch über unterschiedliche Beschlusslagen berichtet werden, wenn sich mehrere Ausschüsse mit gleichen Tagesordnungspunkten befasst haben.

Überlegt werden sollte, ob man anstatt eines Ausschusses als Gremium nach der Gemeindeordnung z.B. einen „Beirat“ installieren möchte. Dort könnten Vertreter der unterschiedlichsten Organisationen einen Sitz erhalten oder themenbezogen bei Bedarf hinzugezogen werden. Hier wäre sicherlich ein breiterer Raum für konzeptionelle Arbeit gegeben. Sich dort erarbeitete Vorschläge könnten bei Notwendigkeit von Beschlüssen in die vorhandenen Gremien eingebracht werden. Die Leitung des Beirats könnte man beispielsweise der Schulbeauftragten zusammen mit der Sozialbeauftragten übertragen.

Stadträtin Meyer teilt mit, dass ein solches Gremium unbedingt notwendig ist, um über aktuelle soziale Spannungen zu diskutieren und diese zu hinterfragen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und verweist den Sachverhalt in die Fraktionen zur weiteren Meinungsbildung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Mitteilungen

7.1. Zuschussauszahlung an die Langenzenner Tafel e.V. für ein neues Kühlfahrzeug
--

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat am 19.05.2021 beschlossen, dass sich die Stadt Langenzenn bei der Anschaffung eines neuen Kühlfahrzeuges für die Langenzenner Tafel mit einem Drittel des Fehlbetrages, also mit max. 7.000,00 € beteiligt.

Mit Mail vom 22.07.2021 hat die Langenzenner Tafel der Stadt Langenzenn mitgeteilt, dass zwischenzeitlich Spenden in Höhe von 18.740,00 € eingegangen sind und sich der Fehlbetrag auf ein Minimum reduziert hat. Deshalb wurde der Zuschussantrag neu konkretisiert und die Tafel hat um Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 1.000,00 € gebeten. Dieser Betrag entspricht auch den Zahlungen der anderen beiden geborenen Mitglieder.

Von Seiten der Stadt Langenzenn ist zwischenzeitlich die Auszahlung des Zuschusses in Höhen von 1.000,00 € an die Langenzenner Tafel e.V. erfolgt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Sonstiges

8.1. Artikel im Mitteilungsblatt zum Thema Landesgartenschau

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak teilt mit, dass er bezüglich eines Artikels im Mitteilungsblatt zum Thema Landesgartenschau angesprochen wurde. Laut Artikel wurden für die Landesgartenschau Flächen an der Schollerwiese gesichert. Der Grundstücksbesitzer habe sich darüber sehr gewundert, da er dem nicht zugestimmt hat.

8.2. Information zum Weihnachtsmarkt 2021

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak kritisiert, dass dem Stadtratsgremium, weder im Ratsinformationssystem, noch per Mail, Informationen bezüglich des Weihnachtsmarktes 2021 vorgelegt wurden.